



Bereits vor dem 117. Deutschen Ärztetag in Düsseldorf rückte die Krankenhausesreform in den Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Diskussion.
Foto: Erdmenger/ÄkNo

Bund und Land in der Pflicht

Über den 117. Deutschen Ärztetag, der am Erscheinungstag dieses Heftes in Düsseldorf zu Ende geht, berichtet unsere Redaktion aktuell auf der Homepage www.aekno.de und in unserem neuen E-Mail-Informationsservice *Kammer kompakt* (siehe auch Seite 10). Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und die Kommentare der nordrheinischen Delegierten werden in unserer Juli-Ausgabe zu lesen sein.

Bei Redaktionsschluss zeichnete sich bereits eine spannende Debatte über ein gesundheitspolitisches Top-Thema der aktuellen Legislaturperiode ab. Der Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages, Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery, forderte von Bund und Ländern mehr Investitionsmittel für die Kliniken und eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung.

Die Investitionen der Länder seien seit 1991 um rund 30 Prozent gesunken, das daraus entstandene Defizit belaufe sich bundesweit auf mehr als 30 Milliarden Euro, kritisierte der Ärztetagspräsident Mitte Mai – wenige Tage vor der ersten Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Krankenhausreform. Montgomery: „Qualität gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn es Bund und Länder ernst meinen mit der Qualitätsoffensive in der stationären Versorgung, dann müssten sie zuallererst für eine solide und verlässliche Finanzierung der Krankenhäuser sorgen.“

So sieht es auch die Ärztekammer Nordrhein. Die rheinische Kammerversammlung forderte bei ihrer jüngsten Sitzung die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen einstimmig auf, sich im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für eine Reform der Investitionsfinanzierung einzusetzen und ihren Verpflichtungen im Lande in angemessenem Umfang nachzukommen. Man darf gespannt sein auf die Ausführungen von Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens zu diesem Thema in ihrem Grußwort bei der Ärztetagseröffnung.

Vor allem an Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe richtet sich die Forderung der Ärzteschaft nach einer umfassenden Reform des derzeitigen Fallpauschalensystems (G-DRG-System) zur Finanzierung der Krankenhäuser und Universitätskliniken. Das künftige Entgeltsystem soll die Tarifsteigerungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige der Gesundheitsfachberufe nach dem Willen der Ärzteschaft zu 100 Prozent refinanzieren.

Die sichere Versorgung der Bevölkerung in strukturschwachen Gebieten soll durch Vergütungszuschläge gewährleistet werden. Krankenhaussträger und Kostenträger brauchten dazu die Möglichkeit, in regionalen und lokalen Verhandlungen dem spezifischen Versorgungsbedarf vor Ort gerecht zu werden.

Angesichts der roten Zahlen, die in den Klinikbilanzen grassieren, dürfte die Krankenhausreform zu einem zentralen gesundheitspolitischen Thema während des diesjährigen Ärztetages werden.

Die vier Jahre zuvor waren stärker von den Reformen der schwarz-gelben Koalition in der ambulanten Versorgung geprägt. Ein Ergebnis deren Politik war auch die Einführung der ambulanten spezialärztlichen Versorgung. Wie es heute um die Verwirklichung dieses sektorübergreifenden Konzeptes steht, lesen Sie in unserer Titelgeschichte ab Seite 12.

Horst Schumacher
Chefredakteur